Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2026
(OR. en)

15472/26

ECOFIN 1426
UEM 493
STATIS 76
ECB

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Europäische Statistiken – –Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (9. November 2026)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2026), die der Rat auf seiner 4206. Tagung vom 9. November 2026 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates
zu den EU-Statistiken (2026)

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat hat in Bezug auf die Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2025 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Prioritäten der EU 2024-2029 eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD), der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Aufbau des künftigen Europäischen Statistischen Systems

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte bei der Durchführung der überarbeiteten Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und ERMUTIGT das Europäische Statistische System (ESS), die Bestimmungen, die den Zugang zu Verwaltungsdaten und Daten in Privatbesitz ermöglichen, in vollem Umfang zu nutzen und wirksame Wege für die Zusammenarbeit mit den Dateninhabern zu erschließen. In diesem Zusammenhang FORDERT der Rat die Mitgliedstaaten AUF, die gemeinsame Nutzung von Daten für statistische Zwecke weiter voranzubringen, um den Berichterstattungsaufwand zu verringern.

Der Rat BEGRÜßT die vom ESS-Ausschuss gebilligten strategischen Prioritäten für die Verbesserung der KI-Fähigkeit des ESS; dazu gehört KI bei der Erstellung von Statistiken verantwortungsvoll zu nutzen, die Verbreitung amtlicher europäischer Statistiken zunehmend auf das KI-Zeitalter einzustellen, KI bei den Tätigkeiten der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat einzuführen und die Einführung von KI und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu messen. Der Rat UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Qualität, Transparenz, Sicherheit sowie eine angemessene menschliche Aufsicht beim Einsatz von KI in amtlichen Statistiken sicherzustellen.

Der Rat BEGRÜßT die Bemühungen um eine weitere Stärkung der engen Zusammenarbeit zwischen dem ESS und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) bei der Erstellung und Nutzung europäischer Statistiken, was sich auch in den vereinbarten strategischen Prioritäten für die Zusammenarbeit im Bereich Statistik zwischen dem ESS und dem ESZB in den nächsten fünf Jahren widerspiegelt.

Der Rat BEKRÄFTIGT, dass hochwertige amtliche europäische Statistiken angemessene personelle und finanzielle Mittel erfordern, und BETONT, dass diese zweckgebundenen Mittel bereitgestellt werden müssen, unter anderem für die Umsetzung des aktualisierten Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und für Projekte, die die direkte Datenerhebung durch administrative und andere bestehende und neue Datenquellen ersetzen.

Vereinfachung

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den laufenden Arbeiten zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands bei den amtlichen europäischen Statistiken, wobei deren Relevanz und Rolle als solide Grundlage für eine faktengestützte Politikgestaltung beibehalten werden. Der Rat BEGRÜßT die Schlussfolgerungen des hochrangigen ESS-Treffens, das am 3./4. September unter irischem EU-Ratsvorsitz in Dublin stattgefunden hat, einschließlich des vereinbarten Fahrplans.

Der Rat FORDERT das ESS NACHDRÜCKLICH AUF, seine Arbeit zur Erzielung messbarer Ergebnisse bei der Vereinfachung und Verringerung des Aufwands durch die Umsetzung eines Maßnahmenfahrplans zu beschleunigen und dabei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den „Grundsatz der einmaligen Erfassung“ zu stärken und dadurch die Wiederverwendung bestehender administrativer und privater Datenquellen für statistische Zwecke zu fördern. Der Rat FORDERT eine ausgewogene Prioritätensetzung zwischen Nutzerbedarf, Kosten und Berichterstattungsaufwand und ERMUTIGT die Kommission, regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten. Der Rat FORDERT die Kommission AUF, 2027 ein erstes Paket auszuarbeiten, mit dem delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte vereinfacht werden sollen und der mit ihnen verbundene Verwaltungsaufwand verringert werden soll. Der Rat ERMUTIGT DAZU, die bestehenden rechtlichen Anforderungen kontinuierlich zu überprüfen, um sie gegebenenfalls zu verringern oder aufzuheben.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2026)

Der Rat NIMMT KENNTNIS von der weiteren Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) und HEBT HERVOR, dass den WEWI als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt. Der Rat BEFÜRWORTET die wichtigen laufenden statistischen Tätigkeiten im Rahmen der Initiative der G-20-Staaten zu Datenlücken. Der Rat BEGRÜßT die abgeschlossene Neuklassifikation des harmonisierten Verbraucherpreisindex, die seine internationale Vergleichbarkeit und Relevanz für die Entscheidungsfindung gewährleistet.

Statistiken für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Der Rat BEGRÜßT die laufende Bereitstellung qualitativ hochwertiger Statistiken der Staatsfinanzen für den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Er ERKENNT die Qualitätssicherungsarbeiten AN, die für Statistiken im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP) durchgeführt wurden, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, die Empfehlungen aus dem jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken, der von Eurostat und der Generaldirektion Statistik der EZB erstellt wird, weiterzuverfolgen.

Makroökonomische Statistiken

Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission beabsichtigt, bis Ende 2026 Gesetzgebungsvorschläge für die künftige Aktualisierung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2030) und für die Änderung der Zahlungsbilanzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 184/2005) vorzulegen, um die Angleichung an das globale System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA 2025) der Vereinten Nationen und das Handbuch zur Zahlungsbilanz (BPM7) sicherzustellen und auf der Grundlage zuverlässiger und solider Datenquellen und Methoden erhebliche Verbesserungen bei der Messung von Digitalisierung, Globalisierung, Wohlergehen und Nachhaltigkeit zu erzielen. Der Rat BEGRÜßT die Koordinierung zwischen dem ESS und dem ESZB bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Anforderungen an Statistiken.

Statistiken im Bereich der europäischen Verteidigung

Der Rat BEGRÜßT die zeitnahe Bereitstellung von Daten zu Verteidigungsausgaben durch die nationalen statistischen Stellen, wie im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) definiert, als Teil der Berichterstattung an Eurostat bei VÜD und für die Zwecke der einheitlichen Anwendung der nationalen Ausweichklausel. Der Rat UNTERSTREICHT die Bedeutung eines verbesserten Dialogs und einer verbesserten Koordinierung zwischen den nationalen Behörden bei der Bereitstellung vergleichbarer, zuverlässiger und aktueller Statistiken über Verteidigungsausgaben. Der Rat BEGRÜßT die Ausarbeitung von Eurostat-Leitlinien für die statistische Erfassung öffentlich-privater Partnerschaften für Verteidigungsinfrastruktur.

Wohnungsstatistiken

Der Rat BEGRÜßT die Veröffentlichung des Eurostat-Dashboards zum Wohnungswesen und den Beitrag des ESS zur Überwachung der Wohnraumsituation in Europa im Einklang mit dem Plan für erschwinglichen Wohnraum. Er BEFÜRWORTET die laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Aktualität und Verfügbarkeit von Wohnungsstatistiken.

Statistiken für den grünen Wandel und die Energiewende

Der Rat UNTERSTREICHT den wesentlichen Beitrag der europäischen Statistiken zur Unterstützung des grünen Wandels und der Energiewende. Der Rat NIMMT KENNTNIS von der ersten obligatorischen Datenerhebung zu Ökosystemrechnungen, die Daten zu Themen wie Naturkapital, biologische Vielfalt, Klima, Wasser und Forstwirtschaft liefert. Der Rat BEGRÜßT die kontinuierlichen Kooperationsbemühungen zwischen dem ESS und dem ESZB bei der Entwicklung klimabezogener Indikatoren.

Agrarstatistiken

Der Rat SIEHT dem Gesetzgebungsvorschlag der Kommission für eine Verordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben, die die Grundlage für die Erhebung landwirtschaftlicher Daten für den Zeitraum 2030-2039 bilden soll, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; mit der Verordnung sollen zudem die Effizienz gesteigert und der Berichterstattungsaufwand für die Landwirte verringert werden, unter anderem durch eine verstärkte Wiederverwendung administrativer und neuer digitaler Datenquellen.

Statistiken zu Demografie und Migration

Der Rat BETONT die Bedeutung hochwertiger europäischer Bevölkerungsstatistiken für die Gestaltung der EU-Politik und SIEHT der rechtzeitigen Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/2458 über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken, die ab 2028 gilt, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Der Rat BEGRÜßT die Veröffentlichung langfristiger Bevölkerungsprojektionen für den Zeithorizont 2025 bis 2100 durch Eurostat. Der Rat WÜRDIGT die zwischen Eurostat und der Asylagentur der Europäischen Union getroffenen neuen Vereinbarungen über die frühzeitigere Bereitstellung europäischer Statistiken über internationalen Schutz, die zu einer Verringerung des Berichterstattungsaufwands für die Mitgliedstaaten führen werden.

Arbeitsmarktstatistiken

Der Rat BEGRÜßT die Bemühungen des ESS, neue Arbeitsmarktdaten im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Arbeitskräfteangebots auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU zur Verfügung zu stellen, beispielsweise durch die Veröffentlichung experimenteller Quoten unbesetzter Stellen nach Beruf und Region, das derzeitige Modul für die EU-Arbeitskräfteerhebung in Bezug auf die Beschäftigung auf digitalen Plattformen und die Veröffentlichung von Daten über junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Tourismusstatistiken

Der Rat WÜRDIGT das Engagement des ESS für die Modernisierung der Tourismusstatistiken, insbesondere für ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Dimension des Tourismus und seiner Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die lokalen Gemeinschaften. Der Rat BEFÜRWORTET entsprechende Folgemaßnahmen und SIEHT dem anstehenden Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 über die europäische Tourismusstatistik ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Achtzehnter Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Der Rat NIMMT den achtzehnten Bericht des ESGAB ZUR KENNTNIS, der eine unabhängige Darstellung des ESS in Bezug auf die Umsetzung des Verhaltenskodex sowie Empfehlungen für dessen künftige Stärkung enthält.